



## Beitragsordnung

des Vereins Deutsche Gesellschaft für Physiotherapiewissenschaft (DGPTW) e. V.

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

2. Es gilt § 5 Abs. 3 der Satzung.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres ggf. rückwirkend erhoben, in dem die Mitgliedschaft des Mitgliedes in der DGPTW beginnt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe/Jahr
<b>Regelbeitrag</b>	
<u>1. Ordentliche Mitglieder</u>	
1.1 Natürliche Personen	60 Euro
1.2 Juristische Personen	250 Euro
<u>2. Fördernde Mitglieder</u>	
2.1 Natürliche Personen	60 Euro
2.2 Juristische Personen	250 Euro
<u>3. Assoziierte Mitglieder</u>	
3.1 Natürliche Personen	60 Euro
<u>4. Ehrenmitglieder</u>	Frei laut Satzung § 4 Abs. 5
<b>Ermäßigter Beitrag</b>	
Ordentliche Mitglieder	30 Euro
Assoziierte Mitglieder	30 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3 Euro berechnet.

#### **§ 4 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

IBAN: DE33 4306 0967 4115 9923 00

BIC: GENODEM1GLS

Bei: GLS Bank

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Berlin, den 30.08.2016